

### **3 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Jugendparlaments XXIV. GP**

---

## **Bericht des Ausschusses des Jugendparlaments**

### **über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen) betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird**

Österreich ist 1992 der UN-Kinderrechtskonvention beigetreten und hat seitdem zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung und zum Ausbau der Kinder- und Jugendrechte in Österreich gesetzt. Seit langem fordern jedoch Kinder- und Jugendorganisationen, die Kinder- und Jugendanwaltschaften und eine zunehmende Zahl von Politikerinnen und Politikern, das die Kinder- und Jugendrechte in der Bundesverfassung verankert werden. Die Bundesregierung hat dazu in einem ersten Schritt einen Vorschlag zur Verankerung eines Rechts auf angemessenen Lebensstandard von Kindern und Jugendlichen gemacht. Die Bundesregierung sieht dieses Recht als zentral für die Umsetzung und Verwirklichung von Kinderrechten in Österreich, weil es die Bedingungen für die besten Entwicklungschancen von Kindern und damit die Zukunftssicherung unserer Gesellschaft garantieren soll.

Mit diesem Textvorschlag sollen auch erstmals sogenannte „soziale Grundrechte“ oder Teilhaberechte deutlich in der Bundesverfassung verankert werden. Das heißt, dass mit diesem Recht auch deutlich zum Ausdruck gebracht wird, dass es ein gewisses Maß an Unterstützung und materieller Basis braucht, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Ebenso soll damit klar zum Ausdruck gebracht werden, dass das sie nicht bloß aus gutem Willen Unterstützung erhalten, sondern dass sie einen Anspruch darauf haben.

Der Ausschuss des Jugendparlaments hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 21. November 2008 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin für den Ausschuss Dr. Maria Luise **Häusler** die Abgeordneten Bianca **Paulitsch**, Ramona **Rudigier**, Vivianne **Grillmayer**, Felix **Kopf**, Patrick **Peleti** und Adrian **Vögel**.

In der Debatte haben alle Abgeordneten den Gesetzesvorschlag begrüßt. Sie haben aber darauf hingewiesen, dass dieser Vorschlag nicht ausreichen wird. Es wird daher wichtig sein, vor allem über Bildung weiterzudiskutieren.

**Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.**

Ein von den Abgeordneten **Grillmayer** und **Rudigier** eingebrachter **Entschließungsantrag** betreffend Recht auf Bildung wurde **mit Stimmenmehrheit beschlossen**. Diesem Antrag war folgende Begründung beigegeben:

„Das Jugendparlament begrüßt es ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Verankerung der Kinderrechte in der Bundesverfassung umsetzen will. Es erachtet es auch für sehr gut, dass mit einem Recht auf angemessenen Lebensstandard von Kindern und Jugendlichen ein klares Zeichen für die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut gesetzt wird. Eine effektive Bekämpfung von Armut ist aber nur möglich, wenn das Bildungssystem reformiert wird, sodass alle Kinder und Jugendlichen die selben Bildungschancen haben.“

Als Berichterstatterin für das Plenum wurde Abgeordnete Veronika **Bereuter** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuss des Jugendparlaments somit den **Antrag**, das Jugendparlament wolle

1. dem **von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf** die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen;
2. die **angeschlossene Entschließung** annehmen.

Wien, 2008 11 21

**Veronika Bereuter**

Berichterstatterin

**Dr. Maria-Luise Häusler**

Obfrau